

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.01.2012
Dezernat IV	Amt FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0005/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.01.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2012	öffentlich
Kulturausschuss	22.02.2012	öffentlich
Stadtrat	15.03.2012	öffentlich

Thema: Information zum Kolloquium über das Ehrenbürgerrecht am 1.12.2011

In Ausführung des Stadtratsbeschlusses Nr. 536-22(V)10 vom 19.08.2010 fand am 01.12.2011 im Alten Rathaus zu Magdeburg ein sechstündiges Kolloquium zum Thema „Ehrenbürgerschaft im Spannungsfeld zwischen städtischer Erinnerungskultur und aktueller Geschichtsforschung“ statt. Veranstalter war das Stadtarchiv Magdeburg in Kooperation mit dem Büro des Oberbürgermeisters und dem Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Zeitspanne zwischen Beschluss und Durchführung ergab sich aus anderweitigen Verpflichtungen der für das Kolloquium angefragten Professoren mit teils längeren Auslandsaufenthalten sowie aus sonstigen Terminüberlagerungen. Auf die Veranstaltung wurde im Vorfeld mit schriftlichen Einladungen und Meldungen im Internet, in Tageszeitungen, Veranstaltungskalendern etc. aufmerksam gemacht.

Insgesamt nahmen weit über 160 Besucher am Kolloquium teil. Im Tagungsbüro wurden offiziell 157 Besucher registriert. Die reale Zahl war weitaus höher, da viele Besucher sich nicht im Tagungsbüro meldeten bzw. über andere Zugänge in die Ratsdiele gelangten und somit nicht in die Zählung eingingen. Bei den Besuchern handelte es sich teils um Vertreter aus den unterschiedlichsten Institutionen, Vereinen und Verbänden, teils waren es Angehörige der Stadtverwaltung und des Stadtrates, teils interessierte Bürgerinnen und Bürger. Aus dem Stadtrat nahmen, soweit bekannt, vier Vertreter teil, davon drei aus der Fraktion Die Linke und einer aus der FDP-Fraktion. Zudem waren zwei Mitglieder von Fraktionsgeschäftsstellen anwesend (CDU/BfM und SPD-Tierschutzpartei-future!). Zu den Ehrengästen gehörten Herr Dr. Willi Polte, Frau Inge Beims und Frau Inge Gerling.

Nach Begrüßung durch die Leiterin des Stadtarchivs und Eröffnung des Kolloquiums durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. **Lutz Trümper**, folgte ein Grußwort des Rektors der Otto-von-Guericke-Universität, Herrn Prof. Dr. **Klaus Erich Pollmann**.

Das Grundsatzreferat hielt der Historiker **Manfred Hettling**, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das Thema lautete in leichter Abänderung zum ausgedruckten Programm: „Historisieren statt politisieren. Ehrenbürgerschaft im 19. Jahrhundert und Dilemmata des öffentlichen

Gebrauchs von Geschichte“. In einleitenden Hinweisen zum Umgang mit dem Ehrbegriff vor dem fundamentalen Epochenbruch um 1800 und in der Moderne unterschied er den adlig-ständischen vom bürgerlichen Ehrbegriff. Beide Ehrvorstellungen konkurrieren nach 1800 miteinander. Im ersten Schwerpunkt seines Vortrages ging Herr Prof. Hettling auf das Verständnis von Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ein. Ständische und partikularische Einschränkungen gelten für die „bürgerliche Ehre“ nicht mehr, letztere basiert vielmehr auf staatsbürgerlicher Gleichheit als Voraussetzung individueller Gleichheit. Im zweiten Schwerpunkt des Vortrages widmete sich Herr Prof. Hettling Formen von Ehrungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Er hob drei besonders hervor: Ehrungen im akademischen Bereich, Denkmäler für Personen als gesellschaftliche Ehrung und das Ehrenbürgerrecht als politische Ehrung. Grundlage für alle drei Formen ist jeweils das Verdienst der zu ehrenden Person für das Gemeinwesen. Der dritte Teil des Vortrags konzentrierte sich auf Ehrenbürgerrechtsverleihungen in Deutschland im 19. Jahrhundert. Der entscheidende Schub für diese Ehrungspraxis ist von der Französischen Revolution ausgegangen. Herr Prof. Hettling betonte ferner, dass der weitaus größte Teil der Ehrenbürgerverleihungen in Deutschland aus politisch-militärischen Gründen erfolgt sei. Die Bedingungen zum Empfang der Ehrenbürgerwürde waren in der Regel: Aufweisen eines besonderen Verdienstes, Vorhandensein eines Stadtbezugs und eine Vernetzung in den maßgebenden Gesellschaftskreisen der Stadt. Die Verleihungen in Magdeburg und speziell die Ehrung für Hindenburg 1914 ordnen sich in die damals gängige Praxis ein. Hindenburg erfüllte die genannten drei Bedingungen, um Ehrenbürger zu werden. Im letzten Teil seines Referates ging Herr Prof. Hettling dem Problem nach, welche Fragen sich der heutigen Gesellschaft gegenüber vergangenen Ehrungen stellen, wie mit einstigen Ehrungen umgegangen werden soll. Als Historiker warf er die Frage auf, welche Bedeutung Vergangenheit in unserer Gegenwart zugemessen wird. Er betonte, dass Geschichtsschreibung als Wissenschaft keine Legitimationswissenschaft für politische Werte sein dürfe ohne den Vorrang der Erkenntnis aufzugeben. Geschichtswissenschaft ist vom öffentlichen Gebrauch von Geschichte zu differenzieren. Hier sind es wissenschaftsfremde Bedürfnisse, nach denen die Auswahl erfolgt, was gerade öffentlich thematisiert und wie es behandelt wird. Die Geschichtswissenschaft lehnt ein bewusstes Beseitigen von Vergangenheit ab. Im öffentlichen Gebrauch von Geschichte dagegen spielt der politische Bezug eine zentrale Rolle. Herr Prof. Hettling unterschied drei Varianten, wie sich Gegenwart und Vergangenheit zueinander verhalten: Kontinuitätsverfahren, lineares Verlaufsmodell und Unterscheidung von Differenzgeschichten. Er äußerte die Auffassung, dass in der Thematisierung und Sichtbarmachung von Differenz das Erkenntnispotential von vergegenwärtigter Vergangenheit enthalten sei: Aus heutiger Sicht historisch unliebsame Zeugnisse also nicht beseitigen, sondern sich damit auseinandersetzen und Position beziehen, z. B. durch Anbringen von Schildern etc. So werden Zusammenhänge sichtbar, die in einer „geglätteten Gegenwart verborgen blieben“, so Hettling. Der „Fall Hindenburg“ bedeutet in diesem Zusammenhang: Aus Sicht der Bürger von 1914, ob konservativ, liberal oder sozialdemokratisch, erscheint die Ehrung als Magdeburger Ehrenbürger mehr als gerechtfertigt. Aus dem Blickwinkel der Bedeutung seiner Ehrung für die Gegenwart stellen sich zwei Fragen: Wie präsent ist die Ehrung? (Wird sie als vergangene Ehrung erinnert oder im Falle eines Straßen- oder Schulnamens gegenwärtig ständig aktualisiert? Handelt es sich um eine vergangene Benennung oder wird sie erst jetzt vollzogen?) Herr Prof. Hettling kritisierte die politische Funktionalisierung von Geschichte. Er sprach sich für eine exakte Trennung zwischen politischer Ebene und historischem Bezug aus. Man könne

moderne Wertevorstellungen nicht auf eine vergangene Zeit übertragen. Herr Prof. Hettling plädierte abschließend für die „bewahrende Erinnerung vergangener Leidenschaften“, auch wenn sie sich heute als „Verirrungen darstellen“.

Im Anschluss gab die Leiterin des Stadtarchivs, Frau Dr. **Maren Ballerstedt**, einen Überblick über die Ehrenbürger Magdeburgs. Sie schilderte zunächst die Anfänge des Ehrenbürgerrechts in Magdeburg inkl. Abgrenzung zu gratis vergebenen Bürgerrechten und ging dann auf statistische Angaben, wie Anzahl der verliehenen Ehrenbürgerschaften in bestimmten Zeiträumen, auf die Sozialstruktur und weitere Fakten ein. Die Ehrenbürgerliste ist durch spätere Bearbeitungen des Themas entstanden (z. B. als Anhang zur Stadtgeschichte von 1885) und nicht als solche von vornherein angelegt worden, wie etwa ein „Goldenes Buch“. Im dritten Teil ihres Referates arbeitete Frau Dr. Ballerstedt Kategorien für Beweggründe zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts in Magdeburg seit 1814 heraus. Am Rande ging sie auch auf die beiden Ehrenbürger der 1886 eingemeindeten Neustadt sowie auf die bisher in Magdeburg nahezu unbekannt bzw. nicht gewürdigte historische Leistung des Ehrenbürgers Luke Howard ein.

Die folgenden drei Referate waren allein dem Thema „Hindenburg“ gewidmet. Herr **Wolfram Pyta**, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Stuttgart, Direktor der „Forschungsstelle Ludwigsburg“ zur NS-Verbrechensgeschichte und Verfasser der 2007 erschienenen umfangreichen Hindenburg-Biographie, sprach über den politischen Lebensweg des ehemaligen Reichspräsidenten von 1914 bis zu seinem Tod 1934, also in drei politischen Systemen. Er schilderte den Aufstieg Paul von Hindenburgs zur nationalen Symbolgestalt und wie dieser den Mythos ausbaute sowie die ihm als Charismatiker zugeschriebene Rolle geschickt nutzte. Herr Prof. Pyta legte dar, dass für Hindenburg das Wohlergehen und die Stärkung des Nationalstaates über der Staatsform standen. Hindenburg hat sich als Bewahrer und Treuhänder der Ideen von 1914 berufen gefühlt, er wollte die Deutschen als einheitliche, starke Nation, als homogene Willensgemeinschaft sehen. Diesem Ziel ordnete er alle Entscheidungen unter. Unbeirrbar trennte er sich von Personen, die ihm bzw. seinen Idealen nicht mehr nutzten, wie Wilhelm II., den er ins holländische Exil drängte, Erich Ludendorff, Heinrich Brüning und Kurt von Schleicher. Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler erfolgte zwar zögernd, dann aber aus innerster Überzeugung, dass zu diesem Zeitpunkt, auf dem Tiefpunkt der Krise, nur Hitler die Ideale des Reichspräsidenten nach nationaler Einheit und Stärke, den „Geist von 1914“, umsetzen konnte. Diese Entscheidung traf Hindenburg nachweisbar nicht auf Betreiben Dritter (Franz von Papen und ostelbische Großgrundbesitzer), sondern aus eigener Überzeugung und in vollem Bewusstsein. Die Alternative, eine präsidiale Republik, hätte Hindenburgs Mythos und Popularität geschadet, da es unausweichlich zu Konflikten mit den politischen Kräften gekommen wäre, von denen die Nationalsozialisten aufgrund der Wahlergebnisse von 1932 im Reichstag die stärkste Position einnahmen. Herr Prof. Pyta ging am Schluss seines Vortrages auf das politische Testament Hindenburgs vom Mai 1934 ein, mit dem er die charismatische

Qualität seiner Herrschaft unterstrichen habe. Hindenburg hielt Hitler für berufen, sein politisches Erbe anzutreten. Auf die Frage aus dem Auditorium, ob Hindenburg ein Antisemit gewesen sein, antwortete Herr Prof. Pyta, dass dafür keine Belege überliefert seien. Der Frage nach der historischen Schuld Hindenburgs als „Steigbügelhalter“ Hitlers entgegnete er, dass „Schuld“ eine moralische oder politische Kategorie sei. Historiker könnten nicht als Richter fungieren, sondern hätten die historischen Tatsachen darzulegen.

Herr Prof. **Mathias Tullner**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, beleuchtete in seinem Referat „Das Wirken Hindenburgs in und für Magdeburg. Versuch einer

kritischen Bestandsaufnahme“ den Bezug Hindenburgs zu Magdeburg in den Jahren 1903 bis 1911. Herr Prof. Tullner analysierte die historische Situation Magdeburgs zu Beginn des 20. Jahrhunderts und Hindenburgs Stellung. Hindenburg war 1903 bis 1911 Kommandierender General des IV. Armeekorps in Magdeburg, seit 1905 als General der Infanterie. Der Sitz des Generalkommandos befand sich in der Augustastraße 42 (heute Hegelstraße). Herr Prof. Tullner wies auf die relativ dünne Quellenlage zu seinem Thema hin. Doch konnte er eine enge Verbundenheit Hindenburgs mit Magdeburg nachweisen. In seinem Lebensrückblick pries Hindenburg die Schönheit der Stadt. Herr Prof. Tullner legte die Vernetzung Hindenburgs mit den Honoratioren Magdeburgs dar, mit denen er regen gesellschaftlichen Verkehr pflegte. Als sich die Stadt Anfang 1906 im Zusammenhang mit den Wahlrechtskämpfen gegen das Dreiklassenwahlrecht an Hindenburg wandte, um Ruhe und Ordnung zu gewährleisten, sagte Hindenburg seine Unterstützung zu und hielt die Truppen in Kampfbereitschaft.

Frau **Kerstin Gensch**, Teamleiterin im Büro des Oberbürgermeisters, berichtete im Anschluss auf der Grundlage offizieller Unterlagen über die Debatten zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts Hindenburgs in den Städten Berlin und Stuttgart. In beiden Städten war Hindenburg, wie in zahlreichen anderen Kommunen, erst während der NS-Zeit Ehrenbürger geworden. Frau Gensch ging auf Anlass, Verlauf resp. Diskussionsschwerpunkte und Ergebnis der Debatten in Stuttgart und Berlin ein.

Im *Stuttgarter Gemeinderat* wurde in der Beschlussvorlage „Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Paul von Hindenburg“ beantragt, die am 9. Mai 1933 verliehene Ehrenbürgerwürde an Paul von Hindenburg förmlich abzuerkennen. Ausgangspunkt war, dass nach der 2007 von Wolfram Pyta veröffentlichten Biografie über den ehemaligen Reichspräsidenten im Jahr 2009 zwei Stuttgarter Stadträte die Umbenennung des 1927 errichteten Hindenburgbaus in Stuttgart verlangten. Der Stuttgarter Gemeinderat beschloss am 15. Juli 2010 wie beantragt die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Paul von Hindenburg. Dieser Beschluss erfolgte mit nur einer Gegenstimme, der des Republikaners.

Im *Berliner Abgeordnetenhaus* sollte auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Name Hindenburgs von der Ehrenbürgerliste Berlins gestrichen werden. Im Ergebnis umfangreicher

Diskussionen im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses am 27.01.2003 fand der Antrag keine Zustimmung, sondern wurde wie folgt geändert: Das Abgeordnetenhaus sollte unter dem Titel „Umgang mit der Ehrenbürgerliste“ beschließen, Kriterien für die künftige Verleihung von Ehrenbürgerschaften darzulegen. Am 27. März 2003 behandelte das Abgeordnetenhaus die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten. Dessen Antrag wurde mit 89 Ja- und 44 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen und 3 nicht abgegebenen Stimmen, angenommen. Diskussionsschwerpunkte in *Berlin* waren u. a.:

- Entscheidungen über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft sind an die jeweilige historische Situation geknüpft,
- die Bewertung geehrter Personen kann sich im Laufe der Zeit wandeln,
- die Ehrenbürgerliste ist historisch gewachsen und spiegelt die politischen Brüche in der Geschichte wider,
- der Hindenburgmythos und sein Nachwirken,
- Verdienste der/des zu Ehrenden für die Stadt müssen die zentrale Voraussetzung für die Erteilung einer Ehrenbürgerwürde sein,
- Frage nach dem Recht des Eingreifens in eine bestehende Ehrenbürgerliste,
- Ehrenbürgerwürde sollte nur auf Lebenszeit verliehen werden.

Diskussionsschwerpunkte in *Stuttgart* waren:

- Paul von Hindenburgs politische Stellung nach 1925,
- Aberkennung der Ehrenbürgerwürde als „Pflicht den Personen gegenüber, die auf der Liste stehen“,
- Feststellung des Gemeinderates von 1946, dass Hindenburgs Ehrenbürgerwürde seit seinem Tod 1934 erloschen sei, welche als ein Versäumnis angesehen wurde.

Frau Gensch ging näher auf die in den beiden Städten geführten Diskussionen ein. Bei den *Argumenten gegen die Ehrenbürgerschaft* ging es hauptsächlich um die maßgebliche Rolle Hindenburgs bei der Dolchstoßlegende 1918 und bei der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 1933 sowie um die gemeinsame Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Hindenburg und Hitler. *Argumente zum Erhalt der Ehrenbürgerschaft* waren u. a. Hindenburgs Rolle nach seiner ersten Wahl 1925 bis 1929, seine Popularität als Verteidiger Ostpreußens 1914/1915. Schließlich sei es auch um die Frage gegangen, ob man Wertevorstellungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhundert mit den heutigen Auffassungen von Demokratie messen könne.

Am Ende ihres Vortrages nannte Frau Gensch mögliche Schwerpunkte für die Debatte in Magdeburg, wie formelle Auffassung vom Sinn einer Ehrenbürgerliste, historischer Kontext der Verleihung und Aberkennung, nachträgliche Positionierung zu umstrittenen Persönlichkeiten, Kriterien zur Verleihung und Aberkennung einer Ehrenbürgerschaft.

In der Abschlussdiskussion des Kolloquiums unter Moderation von Frau Prof. Silke Satjukow, Otto-von-Guericke-Universität, kamen noch einmal spezielle Aspekte aus den Vorträgen zur Sprache. Herr Prof. Hettling bemerkte, dass man keine übergreifenden Kriterien zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart aufstellen und anwenden könne, sondern die jeweilige Zeitepoche berücksichtigen müsse. Man sollte heute nicht eingreifen in vergangene Entscheidungen – kritisieren ja, diskutieren, welche Position man heute dazu einnimmt und dies auch auf geeignete Weise sichtbar machen, aber die Entscheidung von einst belassen. Herr Prof. Pyta sprach von Kriterien, die aufzustellen wären, wenn Aberkennungen wirklich vorgenommen werden sollen. Frau Prof. Satjukow sprach sich für Transparenz, für nachvollziehbare Kriterien bei eventuellen Entscheidungen über Verleihung und Aberkennung von Ehrenbürgerschaften aus.

Aus dem Auditorium wurden zwar nach jedem Vortrag und auch während der Abschlussdiskussion Fragen an die Referentinnen und Referenten gestellt, doch entwickelte sich keine hitzige Debatte zu einer eventuellen Aberkennung des Ehrenbürgerrechts. Forderungen zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts für Hindenburg wurden öffentlich nicht vorgebracht. Es herrschte vielmehr der Tenor, keine Eingriffe in die Ehrenbürgerliste vorzunehmen. Entsprechende Meldungen aus dem Auditorium wurden von der Mehrheit der Anwesenden mit Beifall bedacht.

Sowohl bei Referenten, Moderatoren und Besuchern war die Resonanz auf das Kolloquium positiv, wie Rückäußerungen an das Stadtarchiv belegen. Auch wurde die vom Stadtarchiv gestaltete Präsentation von Dokumenten zum Ehrenbürgerrecht aus dem 19. Jahrhundert in der Ratsdiele aufmerksam wahrgenommen.

Angesichts der Ausführungen von Herrn Prof. Hettling und der Diskussionen auf dem Kolloquium erhält die Verwaltung ihre in der Information I0328/09 dargelegte Stellungnahme vom 03.12.2009 aufrecht. Allerdings bedeutet dies keineswegs eine Absage an eine kritische, distanzierende Auseinandersetzung mit dem Wirken Hindenburgs und einer entsprechenden Dokumentation, z. B. als Vermerk in der

Ehrenbürgerliste. Die Wichtigkeit, Stellung zu beziehen, haben die Ausführungen der Professoren Pyta und Hettling unterstrichen.

Die Referate sowie weiterführende Informationen über die Magdeburger Ehrenbürger, wie Fakten zu den einzelnen Ernennungen, zu Lebensläufen und Wahrnehmung von Ehrenbürgern im Stadtbild (Straßennamen einst und jetzt, Denkmäler/Gedenktafeln, Grabstätten von Ehrenbürgern in Magdeburg) werden 2012 in der Reihe „Magdeburger Schriften“ des FB 41 publiziert. Auch diese Publikation stellt letztlich eine Form der Auseinandersetzung mit dem Umgang des Ehrenbürgerrechts in der Geschichte und speziell mit dem Wirken einzelner Ehrenbürger dar und ist Ausdruck historischer Bildungsarbeit der Stadt.

Dr. Koch